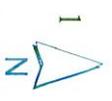
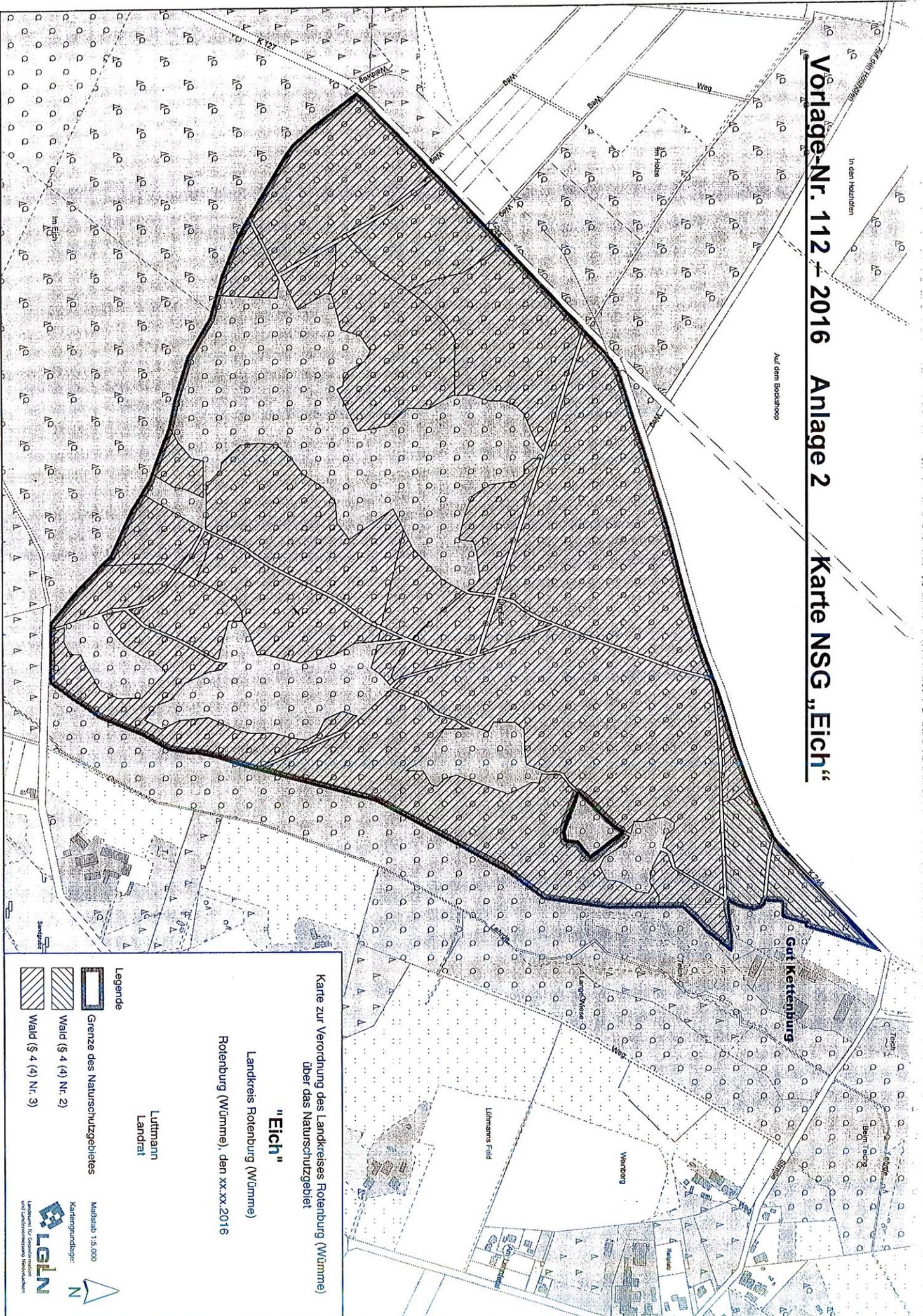


**Übersichtskarte zur Verordnung des
Landkreises Rotenburg (Wümme)
über das Naturschutzgebiet
"Eich"**

- Legende**
-  FFH-Gebiet "Lehrde und Eich"
 -  Grenze des Naturschutzgebietes





Karte zur Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
über das Naturschutzgebiet

"Eich"
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Rotenburg (Wümme), den xx.xx.2016

- Legende
-  Grenze des Naturschutzgebietes
 -  Wald (§ 4 (4) Nr. 2)
 -  Wald (§ 4 (4) Nr. 3)
- Luttmann
Landrat

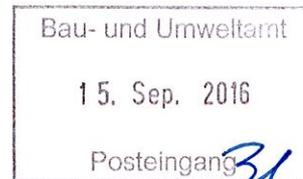
Vorlage-Nr. 112 – 2016 Anlage 3 Stellungnahme Kettenburg

OV Pamela Helmke, Kettenburg 23, 27374 Visselhövede

An die
Stadt Visselhövede
Herrn Köhnken
Am Marktplatz 2

27374 Visselhövede

Kettenburg, 14. September 2016



Stellungnahme
Geplantes Naturschutzgebiet (NSG) „Eich“ in der Stadt Visselhövede
Ihr Schreiben vom 16.08.2016

Sehr geehrter Herr Köhnken,

vorweg sei gesagt: Ihr Schreiben vom 16.08.2016 erreichte mich am 18.08.2016, zwar nicht in der Ferien- aber doch in der Urlaubszeit. Daher erst heute meine Stellungnahme aus der Ortschaft Kettenburg.

Die betroffene Fläche aus dem FFH-Gebiet „Lehrde und Eich“ ist hier der Bereich „Eich“. Er umfasst die Waldbestände des FFH-Gebietes. Hier gibt es nur einen Eigentümer. Der Landkreis hat Kontakt zu diesem einzelnen Eigentümer aufgenommen und um eine Stellungnahme gebeten. Eine öffentliche Informationsveranstaltung ist nicht vorgesehen.

Um dieses NSG herum wird es aber eine 500 m Zone geben, die ebenfalls mit Einschränkungen belegt sein wird. In dieser 500 m Zone gibt es mehrere Eigentümer. Diese wurden leider nicht direkt informiert, dass hier eine Beeinträchtigung ihres eigene Grund und Bodens stattfinden wird.

Sicherlich wurde dieses Projekt / die Auslegung in der Zeitung bekannt gegeben, aber welcher Privateigentümer 500 m vom NSG entfernt weiß schon von eben genanntem Sachverhalt und dass er selbst betroffen sein wird. Und selbst wenn er auf die Betroffenheit seines Grundstückes aufmerksam gemacht wird, braucht es Zeit, sich mit dem Thema vertraut zu machen und das ganze Ausmaß der Einschränkung zu überblicken. Hinzu kommt noch der zeitlich eng gestrickte Rahmen. Eine unglückliche Ausgangsposition.

Ein Gesprächstermin im Vorfeld mit Fachleuten des LK und den betroffenen Eigentümern wäre unumgänglich gewesen und sollte kurzfristig nachgeholt werden.

.../Seite 2

Wessen Grundstück genau in der 500 m Zone liegt ist absolut nicht klar und ich bin mir auch sicher, dass hier viele Eigentümer gar nicht registrieren, dass durch die Einführung eines NSG eine Einschränkung auf dem eigenen Grundstück stattfinden wird.

Leider ist das Kartenmaterial, das vom LK ROW zur Verfügung gestellt wurde, im Punkt 500 m Zone absolut nicht aussagekräftig und belastbar. In einem Telefonat haben Sie mir zugesagt, die Stadt Visselhövede werde entsprechendes Material anfertigen (Kennzeichnung des geplanten Naturschutzgebietes sowie der 500 m Zone unter Nennung der Eigentümer). Hierfür im Voraus vielen Dank, aber auch die Anfertigung dieser Unterlage benötigt Zeit die eigentlich gar nicht da ist.

Unter Anderem bestehen folgende Bedenken bei einem Teil der angrenzenden Grundstückseigentümer die diskutiert bzw., soweit zutreffend, mit Sonderregelungen bzw. zeitlich unbegrenzten Ausnahmegenehmigungen belegt werden sollten:

- Pachtflächen können nicht mehr wie bisher genutzt werden und verlieren somit an Wert. Auch heute, durch die bereits genannte Festsetzung im Netz „Natura 2000“, müssen sowieso schon enge Vorgaben der Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft berücksichtigt werden. Eine weitere Beeinträchtigung ist hier nicht förderlich.
- Mindestens eine Hoffläche wird durch die Festlegung der 500 m-Zone voraussichtlich stark beeinträchtigt. Was bedeutet das für die Zukunft für den Eigentümers i.S. Erweiterung, Veränderung von Gebäuden oder auch Fällung von Bäumen auf der eigenen Hoffläche? Einschränkungen durch die Festlegung eines NSG kommen einer stillen Enteignung hier doch sehr nahe.
- Ein Teil eines Gewerbebetriebes liegt voraussichtlich in der 500 m-Zone. Was bedeutet das für die Flächen die als Gewerbegebiet bzw. als Mischgebiet ausgewiesen sind? Ein Teil der Betriebsfläche (heute Wald) steht als Erweiterungsfläche zur Verfügung. Welche Einschränkungen wird es hier geben?
- Ein Wohngebiet wird voraussichtlich in der 500 m-Zone sein. Darf hier nach Ihren Ausführungen im Entwurf der Verordnung der Vater mit seinem Kind kein Modellflugzeug mehr starten oder keine Drachen mehr steigen lassen?

Diese und weitere Bedenken müssen mit den Eigentümern unbedingt erörtert werden, denn die Eigentümer sollten wissen, was auf ihren Grund und Boden durch die Einrichtung eines NSG vorschreiben wird und sich dazu äußern können.

Mit freundlichem Gruß



OV Pamela Helmke

Vorlage-Nr. 112 – 2016 Anlage 4 Stellungnahme Wehnsen

eMail

Betreff: Stellungnahme der Ortschaft Wehnsen zum geplanten Naturschutzgebiet "Eich" 14.09.2016 08:20:30
An: gerd.koehnken@visselhoevede.de
Von: joachim.heldberg@ewetel.net
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Ortschaft Wehnsen ist, gemäß den mir zur Einsicht vorliegenden Unterlagen, durch das geplante Naturschutzgebiet "Eich" nur durch eine 500m Schutzzone um das Naturschutzgebiet betroffen. In dieser Schutzzone ist keine Errichtung von Windkraftanlagen möglich und der Start/ Landung von Fluggeräten verboten.

Diese Schutzzone beeinträchtigt die weitere Entwicklung der Ortschaft nicht.

Begründung:
Windkraftanlagen können aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung und der damit verbundenen Mindestabstände nicht errichtet werden. (Siehe auch Entwurf RROP)
Start- und Landeplätze für Fluggeräte sind in dem Bereich nicht vorhanden und auch nicht vorgesehen.

Diese Stellungnahme erfolgt unabhängig zu den Stellungnahmen der betroffenen Grundbesitzer.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Heldberg
Ortsvorsteher Wehnsen, Stadt Visselhövede

Wehnsen 20a
27374 Visselhövede

Tel.: +49 (0)4262 3801
Mobil: +49 (0) 172 5841966
Mail: joachim.heldberg@ewetel.net

Bau- und Umweltamt Visselhövede

15.09.2016

Entwurf der Stellungnahme zum geplanten Naturschutzgebiet „Eich“ in Kettenburg und Wehnsen (Vorlage-Nr. 112-2016)

Mit Schreiben vom 10.08.2016 wurde die Stadt Visselhövede vom Landkreis Rotenburg (Wümme) (Amt für Naturschutz und Landschaftspflege (UNB)) über das Verfahren zur geplanten Ausweisung des Naturschutzgebietes „Eich“ erstmals in Kenntnis gesetzt und um Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes sowie öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlagen (Verordnung, Begründung, Lagepläne) gebeten.

Leider war in der Kürze der verfügbaren Zeit eine sachgerechte Beratung im zuständigen Fachausschuss der Stadt nicht möglich. Bei einer frühzeitigen Information der Stadt seitens der UNB über das anstehende Verfahren wäre eine Ausschusssitzung verschoben und die öffentliche Beratung ermöglicht worden.

Vor dem Erlass einer Verordnung nach § 22 BNatSchG sind gemäß § 14 Abs. 3 NAGBNatSchG die betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten zu hören. Lediglich der Eigentümer der geplanten Naturschutzfläche soll informiert worden sein. Angelehnt an die Einschätzung der Kettenburger Ortsvorsteherin, Pamela Helmke, ist auffällig, dass eine zeitlich ausreichende und umfassende Information der betroffenen Eigentümer/innen von Flächen, die im angesprochenen 500 m Radius um das NSG liegen, seitens des Landkreises im Verfahren bisher nicht erfolgte. Es fand mit den Betroffenen noch keine Erörterung vor Ort statt. Erstmals mit der Amtlichen Bekanntmachung in der Tagespresse am 20.08.2016 wurden Betroffene informiert und aufgefordert, ihre Bedenken und Anregungen vorzubringen. Eine Informationsveranstaltung sollte nachgeholt werden, da die Verbotstatbestände des § 3 der Verordnung, z. B. in den Absätzen 7, 8 und 15, durchaus zu nennenswerten veränderten Bedingungen auf den Grundstücken der betroffenen Eigentümer/innen und Pächter/innen führen könnten.

Inhaltliche Anregungen zur den Bestimmungen der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eich“ werden nicht vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Kettenburger Ortsvorsteherin, Pamela Helmke, und des Wehnsener Ortsvorstehers, Joachim Heldberg, sind beigelegt und damit Bestandteil der städtischen Stellungnahme.

Ralf Goebel
Bürgermeister